

Beschlussempfehlung und Bericht **des Innenausschusses (4. Ausschuss)**

zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Evelyn Kenzler, Maritta Böttcher, Roland Claus, Ulla Jelpke, Sabine Jünger, Heidemarie Lüth, Rosel Neuhäuser, Petra Pau, Dr. Gregor Gysi und der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/1126 –

Entwurf eines Gesetzes zur Demokratisierung des Wahlrechts

A. Problem

In der Bundesrepublik Deutschland ist eine grosse Zahl von Mitbürgerinnen und Mitbürgern vom Wahlrecht ausgeschlossen. Dies sind zum einen mehrere Millionen Ausländerinnen und Ausländer, die längere Zeit ihren ständigen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben, und zum anderen Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren, die heute sowohl die Reife als auch das Bedürfnis haben, durch Wahrnehmung des aktiven Wahlrechts am politischen Willensbildungsprozess teilzunehmen. Die anhaltende Parteien- und Politikverdrossenheit bei Wählerinnen und Wählern hat auch eine Ursache im bestehenden Wahlsystem. Das betrifft insbesondere die Privilegierung der grossen Parteien mittels der Fünfprozentklausel und die Übervorteilung kleiner Parteien durch die Vergabe von Überhangmandaten. Die Fraktion der PDS hat in ihrem Gesetzentwurf zur Lösung des Problems vorgeschlagen: Das Wahlalter wird auf 16 Jahre gesenkt. Neben deutschen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern erhalten auch die ständig in der Bundesrepublik Deutschland lebenden ausländischen Bürgerinnen und Bürger das aktive und passive Wahlrecht. Die Fünfprozentssperre im Bundeswahlgesetz und im Europawahlgesetz wird gestrichen. Die Wählerinnen und Wähler erhalten mittels Präferenzstimmen die Möglichkeit, die Reihenfolge der Kandidatinnen und Kandidaten zu beeinflussen. Überhangmandate werden mit den Mandaten der Landeslisten verrechnet.

B. Lösung

Ablehnung des Gesetzentwurfs.

Große Mehrheit im Ausschuss

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschliessen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 14/1126 abzulehnen.

Berlin, den 22. November 1999

Der Innenausschuss

Dr. Willfried Penner
Der Vorsitzende

Harald Friese
Berichterstatter

Erwin Marschewski
Berichterstatter

Cem Özdemir
Berichterstatter

Dr. Max Stadler
Berichterstatter

Ulla Jelpke
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Harald Friese, Erwin Marschewski, Cem Özdemir, Dr. Max Stadler und Ulla Jelpke

I. Zum Beratungsablauf

1. Der Gesetzentwurf der Fraktion der PDS wurde in der 53. Sitzung des Deutschen Bundestages am 9. September 1999 an den Innenausschuss federführend sowie an den Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung und den Rechtsausschuss mitberatend überwiesen.
2. Der **Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung** (1. Ausschuss) hat in seiner 19. Sitzung in Geschäftsordnungsangelegenheiten am 28. Oktober 1999 den Gesetzentwurf auf Drucksache 14/1126 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. gegen die Stimme der Fraktion der PDS dessen Ablehnung empfohlen.
3. Der **Rechtsausschuss** hat in seiner Sitzung am 10. November 1999 mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der PDS Ablehnung des Gesetzentwurfs empfohlen.
4. Der **Innenausschuss** hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 27. Oktober 1999 unter dem Vorbehalt der noch ausstehenden mitberatenden Voten abschließend beraten und ihn mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. gegen die Stimme der Fraktion der PDS abgelehnt. Da die mitberatenden Voten der Beschlussfassung des Innenausschusses nicht entgegenstanden, war eine erneute Beratung nicht mehr erforderlich.

II. Zur Begründung

Der Ausschuss hat den Gesetzentwurf der Fraktion der PDS, der verschiedene Maßnahmen zur Änderung des geltenden Wahlrechts vorsieht, abgelehnt.

Seitens der Fraktion der SPD ist darauf hingewiesen worden, dass die in dem Gesetzentwurf angesprochenen

Themen bereits wiederholt im Plenum des Deutschen Bundestages und im Ausschuss behandelt und abgelehnt worden sind. Die Forderung nach einem Wahlrecht für Ausländer, das eine Grundgesetzänderung notwendig macht, bezeichnet sie als Populismus. Die Herabsetzung des Wahlalters auf 16 Jahre hält die Fraktion der SPD für diskussionswürdig, wenn erst einmal die Erfahrungen in den Ländern ausgewertet sind. Die Frage der Überhangmandate sieht sie nach der letzten Wahlkreis-Reform für erledigt an.

Die Fraktion der CDU/CSU hat sich gegen die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre ausgesprochen, weil es den Leuten in diesem Alter an Reife mangelt; Entscheidungsrechte bedingen nach ihrer Auffassung auf der anderen Seite Verantwortungspflichten. Auch die Vorschläge bezüglich der Überhangmandate will sie nicht übernehmen.

Seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird die Meinung vertreten, dass man über die Themen unter dem Aspekt der Politikverdrossenheit reden muss. Das auf 16 Jahre vorgezogene Wahlalter wird innerhalb der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für die Kommunal- und Landesebene diskutiert, man will aber insoweit Erfahrungen abwarten. Ein Ausländerwahlrecht macht nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts eine Verfassungsänderung erforderlich. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN weist darauf hin, dass die Bundesregierung den Weg über das Staatsangehörigkeitsrecht gegangen ist.

Die Fraktion der F.D.P. hält verschiedene Elemente des Gesetzentwurfs, mit denen sich der Deutsche Bundestag bereits wiederholt beschäftigt hat, was die Virulenz der Themen zeigt, für nachdenkenswert. Sie meint, dass Wahlalter und Volljährigkeit identisch bleiben sollen. Die neuere Judikatur zur 5 v.H.-Klausel in den Ländern dazu sollte sorgfältig ausgewertet werden.

Berlin, den 22. November 1999

Harald Friese
Berichterstatter

Erwin Marschewski
Berichterstatter

Cem Özdemir
Berichterstatter

Dr. Max Stadler
Berichterstatter

Ulla Jelpke
Berichterstatterin